

10

Allgemeine Weisungen für die Kampfausbildung
=====

der Kader und Truppen.
=====

I. Allgemeines.

1. Das Schwergewicht der Truppenarbeit ist im Sinne meines Befehls betreffend das Arbeitsprogramm für den Monat Mai (28.4.40) auf die Ausbildung der Kader und der Truppen zu verlegen. Dabei sind 2 Etappen zu unterscheiden:
 - a) taktische Ausbildung der untern Führung (Kp.Kdt., Zugführer und Gruppenführer).
 - b) Schulung des Einzelkämpfers (Kampfschule).
2. Für die taktische Ausbildung werden 2 - 3 Wochen in Aussicht genommen, je nach den Fortschritten, die erreicht werden.
3. Für die Schulung des Einzelkämpfers sind vorerst pro Rgt. je ein Übungsplatz mit Kampfbahn herzurichten, ähnlich desjenigen in Altenrhein. Diese Plätze müssen der Einsicht von jenseits der Landesgrenze entzogen sein, sollen jedoch nicht hinter der Thur oder der Sitter liegen. Grösse: 1 - 3 Jucharten im Sinne meiner mündlichen Instruktionen.
4. Die taktische Ausbildung steht unter der unmittelbaren Leitung der Bat.Kdt. Diese sind Kurs-Kdt., die Rgt.Kdt. die Inspektoren. Die Kampfschule steht unter der unmittelbaren Leitung eines Kp.Kdt.

II. Die taktische Ausbildung der untern Führung.

1. Die Methode: Die untere Führung ist mit den nachfolgenden Grundsätzen vorerst durch die Bat.Kdt. und Kp.Kdt. theoretisch bekannt zu machen, indem sie ihnen diese Grundsätze erläutern. Damit ist jedoch die Theorie abgeschlossen ! Es folgen unmittelbar praktische Übungen zur systematischen Anwendung der Grundsätze mit den Ausbildungsdetachementen. (pro Bat. ein Det. im Sinne meines zitierten Befehls vom 28.4.40). Für diese Übungen geben die Bat.Kdt. jeweils eine einfache, ganz bestimmte Lage bekannt, die den voraussetzlichen Kriegsverhältnissen entsprechen könnte und sie wechseln die Übungsplätze innerhalb ihrer Bat.-Abschnitte, sorgen dafür, dass alle Führer sukzessive selber befehlen können und dass alle Übungen unter den Führern aller Grade frei diskutiert werden. (nicht nur Besprechungen im Sinne von Manöver-Kritiken !)
2. Ausbildungsziele.
 - a) Klarheit über das Kampfverfahren im Rahmen unserer Verteidigungsaufgabe.

- b) Schaffung von Routine und Vertrauen der Führer zu sich selbst.
- c) Vertrauen der Geführten zu den Vorgesetzten.
- d) Ermittlung des Kampfverfahrens für die Verhältnisse am Tage, während der Nacht und bei natürlichem oder künstlichem Nebel.
- e) Einsatz der schweren Inf.-Waffen.
- f) Schutz gegen feindliche Angriffe aus der Luft.
- g) Festlegung der Hindernisführung um die halbpermanenten u. feldmässigen Stände.
- h) Festlegen der artilleriesicheren Unterstände für die beweglichen Abwehrtruppen und Zwischendetachements.

III. Grundsätze für die Führung.

1. Massgebend ist die uns übertragene Aufgabe:
 - a) Am Ober- und Untersee ist die Landung feindlicher Truppen zu verhindern.
 - b) Im Werkgürtel muss ein Durchbruch verhindert werden.
2. Wir vermuten, dass uns der Angreifer zuerst mit Artilleriegeschossen überschütten wird. Er kann uns auch durch seine Artillerie vernebeln und er kann uns aus der Luft bombardieren und beschiessen. Er kann am Morgen in der Dämmerung angreifen oder aber in der Nacht, vielleicht auch am Mittag. Niemand weiss dies sicher, deshalb müssen wir uns auf alle vorstellbaren Möglichkeiten einüben und bei unsern Uebungen von wechselnden Annahmen ausgehen. Für jede Art Angriff müssen wir eine kluge Abwehr schon zur Hand haben oder sofort erfinden.
3. Weil wir nicht wissen, welches Verfahren der Feind gegen uns anwendet, dürfen wir uns nicht einfach darauf verlassen, uns in irgend einer reglementarischen Form der F.O. oder des Exerzierregementes zu verteidigen, sondern es muss jeder Einzelne, der Of., der Uof. und der Einzelkämpfer seinen Verstand anstrengen. Es kann jeder eine gute Idee haben und deshalb soll jedermann taktisch mitdenken. Darauf ist in den Uebungen Rücksicht zu nehmen. Der Of. weiss mehr als der Sdt., aber er muss sein Wissen dem Sdt. in einer anschaulichen Sprache des einfachen Mannes übermitteln. Das geschieht durch ganz einfache Uebungen, zu denen auch der Uof., und bei den Gruppenübungen auch der einzelne Soldat seine Meinung sagen kann. Die Gelegenheit dazu ergibt sich am besten, wenn man nach einer Uebung einige Zeit einräumt, während der die Sdt. unter sich darüber diskutieren, wie man sich in der durchgenommenen Lage am besten verhält. Dadurch werden die Uebungen für alle interessant und nur wenn sie interessant sind, werden sie lehrreich.
4. Der Feind wird es nicht so leicht haben, uns zu besiegen, obschon wir mit wenig Trp. einen breiten Abschnitt halten müssen. Warum? Entweder muss er über den See kommen oder dann muss er zuerst unsere Mg. und Lmg. im Werkgürtel zum Schweigen bringen.

Der See ist für den Angreifer unter allen Umständen ein schweres Hindernis. Der Werkgürtel hat fast unzerstörbare Mauern und Panzerplatten. Wir haben auch im schlimmsten Falle Aussicht, sehr viele Feinde zu vernichten. Rechnet man doch nach den Kriegserfahrungen schon bei gewöhnlichen, rasch aufgeworfenen Schützengraben, dass es auf einen Verteidiger 2 - 3 Angreifer kostet. In unsern Verhältnissen dürfen wir damit rechnen, pro Verteidiger mehrere Angreifer zu vernichten.

5. An den Seeufern bilden die Beton- und Holzstände das Gerippe unserer Verteidigung.

- a) Aus diesen Ständen soll längs des ganzen Ufers über die See-
fläche ein geschlossener Feuergürtel geschossen werden können.

Diese feldmässigen und halbpermanenten Stände sollen vor Beginn des Angriffes aber nur mit der allernotwendigsten Zahl von Schützen besetzt werden! Denn wenn diese einmal drin sind, können wir sie nicht mehr leicht herausnehmen u. bei den halbpermanenten und feldmässigen Ständen sind wir nicht so sicher, ob sie auch ganz schwerem Art.-Feuer standhalten.

- b) Aber auch wenn die Stände dem Art.-Feuer standhalten, ist es besser, wenn sie nicht zu stark besetzt werden. Es kann an den Seeufern trotz diesen Ständen passieren, dass der Feind bei Nacht und Nebel irgendwo ans Land kommt und von dort aus von hinten die Besatzungen in den Ständen angreift oder aber diese unbehelligt lässt und gegen das Innere des Landes vorstösst. Deshalb müssen an den Seeufern nebst den Besatzungen der Stände noch Abwehrtrupps in genügender Zahl zur Verfügung sein, die mit Gewehren, Handgranaten, Lmg., Spaten etc. zwei Aufgaben erfüllen:
- aa. Sie verteidigen die Eingänge zu den Mg.- und Lmg.-Ständen.
- bb. Sie fallen über den Feind her, wenn er irgendwo zwischen diesen Ständen ans Land steigen will oder schon das Ufer betreten hat.

6. a) Für die Abwehrtrupps am Untersee kann man nicht zum vorneherein sagen, von welchem Standort aus sie den Feind anpacken sollen. Aber man kann doch 2 - 3 Möglichkeiten ins Auge fassen und für diese Möglichkeiten Gefechtsstellungen aussexerzieren. Vielleicht lassen sich da und dort für die wichtigsten Stellen noch Schützenlöcher vorbereiten. Man darf sich aber nicht darauf verlassen, dass diese Schützenlöcher im Ernstfall am rechten Orte sind. Häufig ist es besser, kein Schützenloch auszuheben, in einen Granattrichter zu springen, hinter einer Mauer oder einer Ruine, oder vielleicht sogar ohne irgend welche Deckung das Feuer zu eröffnen, die Handgranaten zu werfen oder mit dem Bajonnet zuzustechen.
- b) Je nach dem Gelände, ob sofort steil ansteigend oder aber nach rückwärts Raum gebend, muss man da und dort 2 Arten Abwehrtrupps unterscheiden:
solche, die nur die Nahverteidigung der Stände besorgen, und andere, die das dazwischen liegende Ufer verteidigen.

- Im Notfall helfen sie sich aus oder ersetzen sie sich gegenseitig.
- c) Die Abwehrtrupps am Untersee können ihre Aufgaben nicht erfüllen, wenn sie in das gleiche Art.-Feuer geraten, welches den Ständen am Seeufer gilt. Man muss sie diesem Feuer nach Möglichkeit entziehen und sie erst hervorbrechen lassen, wenn die feindlichen Boote gegen das Schweizerufer fahren. In diesem Augenblick muss der Feind sein Art.-Feuer einstellen oder, was wahrscheinlicher ist, nach rückwärts verlegen. Daraus ergibt sich, dass man für diese Abwehrtrupps an durch das Gelände bevorzugten Orten betonierte Unterstände bauen muss, und zwar am rechten Ort, nicht zu weit hinten. Diese Punkte müssen genau ermittelt werden und es muss jede Kp. ihre wohlüberlegten Vorschläge machen können nach Ablauf der taktischen Ausbildungsperiode.
7. a) Für die Abwehrtrupps am Obersee sind die Verhältnisse insofern andere, als es unmöglich ist, das ganze Oberseeufer in gleichmässiger Weise mit den vorhandenen Kräften zu verteidigen. Es ist anzunehmen, dass sich ein Angriff über den Obersee hauptsächlich auf die grossen Landungsstellen Horn, Arbon, Romanshorn und Güttingen konzentrieren wird. Deshalb müssen wir unsere schwachen Kräfte nicht allzusehr zersplittern und vor allem Horn, Arbon, Romanshorn und Güttingen stark machen. Für das Zwischengelände steht eine motorisierte Verstärkung in Aussicht.
- b) Am Obersee haben wir in den grossen und stark gebauten Häusern manche Gelegenheit, die Abwehrtrupps zu verstecken. Dem Art.-Feuer werden sie voraussichtlich gar nicht oder nur feindlichem Fernfeuer ausgesetzt sein. Dagegen wird ein ernst geführter Angriff mit starker Wirkung der Luftwaffe verbunden werden. Die Gaschosse und Bomben der Luftwaffe geben jedoch nicht das gleiche, präzise Feuer wie die Artillerie. Deshalb ist es möglich, die Abwehrtrupps nahe an den Landungsstellen und an den Ständen bereit zu stellen. Bauten sind vorläufig nicht vorgesehen.
8. Im Werkgürtel ist vor allem eine zuverlässige Feuerwirkung aus den permanenten Anlagen sicher zu stellen. Dann ist für die Nahverteidigung der "Bunker" zu sorgen und durch Zwischendet. im Sinne von Abwehrtrupps das aus den Ständen nicht oder nur schwer bestreichbare Gelände zu schützen. Ueberall da, wo für diese Zwischendet. nicht schon behelfsmässige Stände gebaut worden sind, müssen art.-sichere Unterstände ausexerziert werden, von welchen aus eine bewegliche, stellenweise und je nach der Lage eine angriffsweise Verteidigung möglich ist.

IV. Die Abwehr bei Nacht und Nebel.

1. Bei Nacht und Nebel sind der Angriff und die Verteidigung erschwert !
- a) Der Angreifer wird die Nacht benützen, um in die Angriffsgrundstellung vor unserm Werkgürtel zu gelangen. Der Verteidiger muss durch vorgeschobene Horch- und Beob.-P. diesen Vormarsch erkennen und aus dem Verhalten des Feindes beurteilen, ob er zum sofortigen Angriff schreiten oder aber die

- Morgendämmerung abwarten wird.
- b) In beiden Fällen wird der Feind versuchen, ganz nahe an unsere permanenten Hindernisse und Stände heranzukommen, die Hindernisse zu zerschneiden und kleinere Det. in den Rücken des Werkgürtels zu bringen. Deshalb sind die Hindernisse durch kordonmässige Aufstellung von Schützenposten zu überwachen und feindl. Patr. auf ganz kurze Distanz mit Schüssen oder Handgranaten zu vernichten.
2. Die künstliche Belouchtung der Hindernisse lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht auf grösseren Strecken und für ganze Nächte durchführen. Sie hat zudem auch für den Verteidiger ihre Nachteile und soll deshalb nur für hiezu besonders geeignete Abschnitte und Verhältnisse vorbereitet und angewendet werden. Auf keinen Fall darf sich der Verteidiger auf die Belouchtung verlassen. Leuchtraketen sind kein Dauermittel, sondern nur Hilfsmittel der Aufklärung, um an verdächtigen Punkten durch einen kurzen Lichtstrahl in einen beschränkten Raum zu leuchten.
3. Der Uebergang von der Abwehrorganisation der Nacht in die Abwehrorganisation des Tages und umgekehrt bietet besondere Schwierigkeiten und Gefahren. Sie soll nicht schematisch nach der Uhr, sondern persönlich durch die Führer (Kp.Kdt.), je nach den Sicht- und Witterungsverhältnissen angeordnet werden. Grundsätzlich ist es besser, zu früh von der Tagesorganisation in die Nachtorganisation überzugehen, als zu spät. Das gleiche gilt für den Uebergang von der Nachtorganisation in die Tagesorganisation.
4. a) An den Seeufern ist die Organisation des Horchdienstes noch wichtiger als vor dem Werkgürtel und zugleich schwieriger. Vorgeschobene Horcher auf Booten und Flossen haben sich nicht bewährt. Der Horcher arbeitet am Ufer oder hinter dem Ufer auf erhöhten Standorten mit grösseren Chancen. Insbesondere am Untersee kann eine grosse Zahl von Booten unter günstigen Verhältnissen ganz nahe ans Ufer herankommen, bis sie vom Horcher wahrgenommen werden können. Infolgedessen muss am Ufer ebenfalls eine kordonmässige Abwehr bereit stehen, die unverzüglich mit Feuer und Handgranaten die Boote angreifen und dadurch Verstärkungen in nächster Nähe alarmieren.
- b) Die Besatzungen der Stände am See können bei dunkler Nacht und bei dichtem Nebel kein wirksames Feuer abgeben. In der Regel sollen sie aus ihren Deckungen hervorbrechen und sich an ungedeckten Abwehrkämpfe beteiligen.

V. Die Verwendung der schweren Inf.-Waffen.

1. Die Schiessversuche aus behelfsmässig gedeckten Ik.-Ständen haben ergeben, dass bei der üblichen Bauart sehr ungünstige Druckverhältnisse entstehen und die Schiessenden durch Staubeentwicklung grösster Art am richtigen Gebrauch der Waffe in unerträglicher Weise behindert werden. Bevor die technischen Anforderungen abgeklärt sind, welche an gedeckte Ik.-Stände zu stellen sind, darf der Einsatz der Ik. nicht durch die

bereits erstellten Bauten beeinflusst werden, sondern muss unabhängig studiert und eingeübt werden.

2. Im Werkgürtel sind die beweglichen Ik. auf Grund einer Beurteilung des Geländes hinsichtlich Anfahrtsmöglichkeiten für Panzerwagen in artilleriesicheren Unterständen in Bereitschaft zu halten. Von hier aus ist der Bezug von Gefechtsstellungen zu üben. Da wir uns nicht auf die Fahrbarkeit der Strassen verlassen können, müssen die Ik.-Unterstände soweit vorn sein, dass die Geschütze auch von Hand rechtzeitig in eine Feuerstellung gebracht werden können.
3. a) An den Secufern ist nicht damit zu rechnen, dass Panzerwagen schon zu Beginn der Feindseligkeiten auftreten. Der Gegner wird vorerst Brückenköpfe bilden wollen und erst, wenn er gute Landungsstellen in der Hand hat, die Panzerwagen über die Seen bringen. Infolgedessen können sich die Ik.-Det. schon an der Abwehr feindlicher Sturmboote, insbesondere grosser Boote und Schiffe beteiligen, um diesen die Landung zu verunmöglichen. Solange sich lohnende Ziele zeigen, sind sie ohne Rücksicht auf ihre schwache Dotierung an Mun. einzusetzen.
b) Am Untersee ist auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, mit Langgranaten aufs jenseitige Ufer zu wirken, sofern sich dort Ansammlungen von Trp., Booten oder feindliche Feuerschutzorganisationen deutlich abheben.
c) Gelingt dem Feinde die Bildung von Brückenköpfen am Untersee, gehen die Ik. zurück und übernehmen den Schutz der Tankbarrikaden.
d) Am Obersee ist ein analoges Verfahren anzuwenden mit dem Unterschied, dass das Schwergewicht ausgesprochen auf den Kampf um die Landungsstellen in Romanshorn, Arbon, Horn u. Güttingen zu verlegen ist, und erst in zweiter Linie um die Tankbarrikaden.
4. a) Die Verwendung der Mw. ist im Werkgürtel durch die Feueraufgabe in die Tobel gegeben. Die Kunst der Führung besteht darin, die Mw. gegen die Einwirkungen der feindlichen Art. und Flieger zu decken, bis ihre Kampfaufgabe beginnt. Dies ist in der Regel nur möglich durch den Bau von schuss-sicheren Unterständen. Die Lage dieser Unterstände ist auszuexerzieren.
b) Im Abschnitt Untersee sind die Mw. mit den Abwehrtrupps zu kombinieren und in erster Linie dazu zu verwenden, feindliche Landungen unverzüglich unter Feuer zu nehmen, bis die Abwehrtrupps mit Gewehren, Handgranaten und Bajonetten eingreifen können.
Im Auge zu behalten sind Gelegenheiten, auf Bereitstellungen am nahe gelegenen feindlichen Ufer zu wirken. Für die Mw.-Züge sind sichere Unterstände festzulegen, aus denen heraus sie beobachten und in kürzester Zeit Gefechtsstellungen beziehen können mit Wirkung auf unser Seeufer.

VI. Schutz gegen Angriffe aus der Luft.

1. Die heutige Organisation der Flab.- und Beobachtungsposten wird nur während der bewaffneten Neutralität aufrecht erhal-

ten. Im Augenblick des Ueberfalls verfügen die Trp.-Kdt. über ihre Organe für den Abwehrkampf. Findet nicht ein Ueberfall statt und lässt sich eine feindliche Bereitstellung jenseits der Grenze erkennen, so entscheidet das Br.-Kdo., in welchem Zeitpunkte die bisherige Organisation aufgegeben und die Waffen für den Abwehrkampf frei gegeben werden.

2. Solange keine Spezial-Fliegerabwehrwaffen zur Verfügung stehen, schützt sich die Trp. gegen die feindliche Flugwaffe durch:
 - a) passive Mittel, Unterstände.
 - b) aktive Mittel, Luftabwehrtrupps.
3. Gegen Bombenvolltreffer gibt es keinen passiven Schutz. Die Volltreffer sind aber selten. Die Hauptsache ist Schutz gegen Splitter und Luftdruck. Die Kriegserfahrungen zeigen, dass schon durch leichte Unterstände, die nicht über den gewachsenen Boden hinausragen, eine starke Verminderung der Verluste erreicht wird.
4. Gegen tieffliegende Kampf- und Bombenflugzeuge haben, entgegen allen anderslautenden Behauptungen, Mg., Lmg. und Gewehre eine gewisse, wenn auch bescheidene Aussicht auf Erfolg. Wenn es aber auch in hundert Fällen nur einmal gelingt, ein feindliches Flugzeug zu vernichten, so ist das immerhin noch ein guter Erfolg, weil die Vernichtung eines feindlichen Flugzeuges mindestens soviel bedeutet, wie die Vernichtung einer ganzen feindlichen Kp.
5. Bei den Gz.Trp. sollen sich, vielleicht im Gegensatz zu den Trp. der Armeestellung, alle verfügbaren Gewehre, Lmg. und Mg. selbständig und blitzartig am Beschuss tieffliegender Flugzeuge beteiligen, ganz ohne Rücksicht darauf, dass sie damit ihre Stellungen verraten. Bei der numerischen Schwäche der Gz.Trp. und in Rücksicht darauf, dass die Mehrzahl unserer vorbereiteten Stellungen der feindlichen Einsicht von jenseits der Grenze unmöglich entzogen werden können, geht Wirkung unter allen Umständen vor Deckung! Bei gleichzeitigem Angriff von Erdtrp. und Luftwaffe richten wir unser Feuer aber zuerst gegen den Erdfeind.

VII. Die Hindernisse.

1. Unter dem 15.4.40 sind den Rgt.Kdt. die Weisungen des Armeekommandos betr. Hindernisbau zur Kenntnis gebracht worden. Die in diesen Weisungen unter b) genannten Dimensionen sind allen Trp.-Offizieren bekannt zu geben.
2. Heute sind wir mit dem Hindernisbau noch sehr im Rückstande. Das ist aber kein Grund, nun in überstürzter Weise den Rückstand aufholen zu wollen. Es müssen nun unsere taktischen Übungen dazu benützt werden, zuerst für alle Betonstände am Ober- und Untersee und nachher für alle Holzstände die Linienführung der Hindernisse und die Nahverteidigung dieser Stände auszuüben und festzulegen. Für die Richtigkeit der Linienführung sind mir die Rgt.- und Bat.Kdt. verantwortlich. Es darf nicht vorkommen, dass Hindernisse gebaut und nachher wieder umgebaut werden!

3. Ein durchgehendes Seehindernis wird nicht erstellt. Wir begnügen uns vorläufig mit den unter Pt. 2 oben vorgesehenen Standhindernissen. Eine Ausnahme macht der Abschnitt Triboltingen - Ermatingen, der als Flankenschutz links für den Werkgürtel eine besondere Bedeutung hat und ein durchgehendes Landhindernis erhalten soll. Im Abschnitt Bottighofen - Güttingen ist ein durchgehendes Hindernis nicht möglich. Dieser Abschnitt hat aber für den Flankenschutz rechts des Werkgürtels eine besondere Bedeutung und ist im Hindernisbau in erster Linie zu berücksichtigen, und zwar hinsichtlich Zeit- und hinsichtlich Materialaufwand.
- VIII. Für die Kampfschule als II. Ausbildungsetappe werden besondere Weisungen erfolgen.
- IX. Die Ausbildung mit den scharfen Handgranaten wird durch die Kdt. Gz.Rgt. 55 und 56, die über je einen in Wallenstadt ausgebildeten Of. verfügen, angeordnet. Ter.Rgt. 74 soll je einen Of. zu Rgt. 55 und Rgt. 56 abordnen und melden, wann es bereit ist, die Ausbildung an der scharfen Handgranate ebenfalls zu beginnen.

Kdt. Gz.Br. 7

Fischbacher

Oberst Fischbacher.

Verteiler:

Gz.Rgt. 55 u. 56) in Exempl.
Ter.Rgt. 74) bis zur Einheit

Rdf.Kp. 27)
Mot.Ik.Kp. 27) z. K.

Kdo. 4. A.K. als Meldung (2 Exempl.)